



Deckblatt zu Unterlage 12.1

Ergänzung der landschaftspflegerischen Unterlagen im Planfeststellungsverfahren

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido- Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 1104</p> <p>i.A. gez. Krömer Speyer, den 29.03.2018</p>	

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Auswirkungen der Baumaßnahme auf gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope ..	3
3. Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG	3
4. Abwägungsprozess für den Erhalt und die Fällung noch stehender Bäume im Zusammenhang mit den angrenzenden Wiesenflächen im Bereich der L 490 zwischen der Sägmühle und Vorderweidenthal	4
5. Baumfällungen 2015	5
6. Änderung des Maßnahmenkonzeptes.....	6

1. Einleitung

Entlang der L 490 ist zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal bzw. Vorderweidenthal und Hahnenhof der Bau eines Rad- und Gehwegs vorgesehen.

Im laufenden Planfeststellungsverfahren wurden seitens der SGD Süd, Obere Naturschutzbehörde, Einwände geäußert, auf die mit den nachfolgend dargelegten Ergänzungen bzw. Änderungen reagiert wird.

Darüber hinaus hat sich durch die Fällung von zahlreichen straßenbegleitenden Einzelbäumen eine Änderung der Bestandssituation ergeben, auf welche mit einem angepassten Maßnahmenkonzept hinsichtlich Einzelbäumen reagiert wird.

2. Auswirkungen der Baumaßnahme auf gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope

Im Zuge des Vorhabens werden Teilflächen der im UG vorhandenen, gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotope durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme überplant. Es handelt sich dabei um folgende Flächen:

- Rasen-Großseggenried (620 m²)
- Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (450 m²)
- Nass- und Feuchtwiese (1.200 m²)
- Nass- und Feuchtweide (1.250 m²)

Die Abgrenzungen der geschützten Biotopflächen wurden in den Bestands- und Konfliktplänen (Stand 2017) als gelbe Umrandungen eingetragen.

3. Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG

Der Verlust an gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotopstrukturen kann nicht vor Ort ausgeglichen werden, da zur Entwicklung der betroffenen Biotoptypen (Feucht-/Nasswiese, Großseggenried, Röhricht) andere, bereits hochwertige Biotopstrukturen zerstört werden müssten. Eine Entwicklung der genannten Biotoptypen auf anderen, gering- oder mittelwertigen Biotopstrukturen ist aufgrund nicht geeigneter Standortverhältnisse (insb. fehlende Feuchtigkeit im Bereich von Fettwiesen bzw. Wiesen mittlerer Standorte) nicht möglich.

Eine naturschutzfachliche Kompensation der in Anspruch genommenen Biotope erfolgt durch die folgenden Ersatzmaßnahmen:

E2 Entwicklung von artenreichen Nasswiesen und Großseggenried (insg. 4.000 m²)

- Kompensation des Verlustes von 620 m² Großseggenried und Teilkompensation des Verlustes von 2.450 m² Nass- und Feuchtwiesen/-weiden (jeweils Faktor 1:1,5)

E6 Offenlegung eines Talbereichs und Entwicklung von Feuchtwiese (2.000 m²)

- Teilkompensation des Verlustes von insg. 2.450 m² Feuchtwiesen/-weiden (Faktor 1:1,5)

E7 Offenlegung eines Talbereichs und Entwicklung von artenreicher Wiese (900 m²)

- Kompensation von 450 m² Röhrichtverlust (Faktor 1:2)

Da wie oben dargelegt kein Ausgleich vor Ort möglich ist, wird ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 30 BNatSchG gestellt.

Die Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses werden vom Vorhabenträger folgendermaßen benannt:

(Aus Erläuterungsbericht Unterlage 1, Kapitel 2, S. 6 und 7.)

- *Seit 2003 Bestandteil des regionalen Radwegenetzes Rheinland-Pfalz*
- *Lückenschluss zwischen den regionalen Radwegen „Raubritter“ und „Klingbach“*
- *Nördlich der Kreuzung B 427 / L 490 ist aufgrund der engen Fahrbahnbreite und bestehender Böschungen ein großes Gefahrenpotential vorhanden, daher getrennte Führung von motorisiertem Verkehr und Fußgängern/Radfahrern erforderlich.*
- *Der Radwegebau steht im Einklang mit den raumordnerischen Entwicklungszielen. Der touristischen Erschließungsfunktion für die Region sowie dem Bestreben, verkehrssichere, zwischenörtliche Radwegeverbindungen herzustellen, wird mit dem geplanten Rad- und Gehweg Rechnung getragen.*
- *Radfahrer sind vor allem in den Hauptverkehrszeiten und in der Dunkelheit gefährdet, weil der gesamte Straßenverlauf zum Schnellfahren verleitet.*

4. Abwägungsprozess für den Erhalt und die Fällung noch stehender Bäume im Zusammenhang mit den angrenzenden Wiesenflächen im Bereich der L 490 zwischen der Sägmühle und Vorderweidenthal

Bei der Wahl der Streckenführung des geplanten Radwegs im Abschnitt zwischen Sägmühle und Vorderweidenthal wurde zwischen dem Erhalt von Einzelbäumen entlang der Straße und der Schonung von nach § 30 BNatSchG geschützten Offenlandbiotopen (Nass-/Feuchtwiesen und -weiden, Röhrichtflächen) abgewogen.

Entlang der L490 befinden sich zahlreiche **Einzelbäume** sowie kleinere Gehölzflächen. Es handelt sich um Bäume heimischer Baumarten und mittleren Alters. Aufgrund ihrer Lage im Straßenrandbereich unterliegen die Bäume einer regelmäßigen Pflege. Ein Teil der Bäume wurde 2015 aus Verkehrssicherungsgründen durch die Straßenmeisterei gefällt (s. Kapitel 5). Bei einer Positionierung des Radwegs direkt am Straßenrand (unter Beachtung Sicherheitsabstand) müssten alle Bäume gefällt werden.

Direkt an den Straßenrand mit Einzelbäumen und sonstigen Gehölzen angrenzend befinden sich Nass- und Feuchtwiesen/-weiden sowie Röhrichtflächen, welche als **gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope** kartiert sind. Ein Eingriff in diese Flächen lässt sich auch bei einer Lage des Radwegs im direkten Straßenrandbereich nicht vollständig vermeiden. Wenn die vorhandenen Einzelbäume geschont werden sollen, ist ein Abrücken der Radwegetrasse von der Straße erforderlich, und die Flächeninanspruchnahme im Bereich der Offenlandflächen vergrößert sich deutlich. Unter der Annahme, dass eine Verschiebung um durchschnittlich 1,5 m erforderlich ist, um die Bäume zu erhalten, ergibt sich eine zusätzliche Inanspruchnahme von geschützten Biotopen im Umfang von 950 m².

Die gewählte Trassenführung kombiniert den Erhalt einzelner Baumgruppen mit der grundsätzlichen Schonung der Offenlandflächen. Dabei wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die vorhandenen Offenlandflächen sind relativ artenreich und typisch ausgeprägt, sie unterliegen einer regelmäßigen Pflege und stellen in Verbindung mit dem Erlenbach im überwiegend bewaldeten Pfälzer Wald eine vergleichsweise seltene, schützenswerte Landschaftsstruktur dar. Die hohe Bedeutung der Flächen drückt sich auch in ihrer Kartierung als nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope aus.

Auch im Hinblick auf das Landschaftsbild ist das weite, offene Bachtal als (kultur-)landschaftstypisch und erhaltenswert einzustufen.

- Bei den entlang der L490 vorhandenen Bäumen handelt es sich um typische Straßenbäume mittleren Alters, die keine besondere Biotopfunktion besitzen. Sie tragen zwar zu einer optischen Begrenzung des Straßenraumes bei, sind jedoch aus der Entfernung vor dem Hintergrund der bewaldeten, direkt an die L490 angrenzenden Hangkante kaum wahrnehmbar. Für das Landschaftsbild insgesamt wird ihre Bedeutung daher eher gering eingestuft. Einzelne Baumgruppen sollen jedoch erhalten bleiben, um auch dem Landschaftsbildeindruck "von der Straße aus" gerecht zu werden.

5. Baumfällungen 2015

Ein Teil der entlang der L 490 vorhandenen straßenbegleitenden Bäume wurde 2015 aus Verkehrssicherungsgründen durch die Straßenmeisterei gefällt. Die geänderte Bestandssituation wurde vor Ort überprüft und in den Bestands- und Konfliktplänen entsprechend dargestellt (blauer Kreis). Die gefällten Bäume hätten teilweise vorhabenbedingt sowieso entfallen müssen, teilweise hätten sie jedoch auch erhalten bleiben können.

Es wurde noch einmal überprüft, welche der noch vorhandenen Einzelbäume - unter Berücksichtigung aktueller Vorgaben und Möglichkeiten zur Bauausführung - erhalten bleiben können. Dabei stellte sich heraus, dass gegenüber der ursprünglichen Planung ein Erhalt von zusätzlichen 11 Bäumen möglich ist.

In einem zweiten Schritt wurde untersucht, an welchen Standorten Neupflanzungen vorgenommen werden können. Direkt entlang der Straße ist dies aufgrund von Abstandsregelungen nur an wenigen Standorten möglich. Daher wurden zusätzlich noch andere zur Verfügung stehende Flächen berücksichtigt, darunter ein Mitfahrerparkplatz im Kreuzungsbereich B 427 / L 490, sowie landwirtschaftliche Flächen, welche sich im Besitz des LBM befinden. Die Zahl der vorgesehenen Neupflanzungen von Einzelbäumen beträgt 38 Stk. (Maßnahme A6).

6. Änderung des Maßnahmenkonzeptes

Entsprechend des Wunschs der Oberen Naturschutzbehörde wurde von der ursprünglich vorgesehenen multifunktionalen Kompensation abgewichen. Die bislang vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden weiterverfolgt. Zusätzlich sind folgende Maßnahmen geplant:

Maßnahme A5	Offenlegung des Zimbachs durch Anlage einer Furt
Maßnahme A6	Anpflanzung von Einzelbäumen (s. Kapitel 5)
Maßnahme E4	Entwicklung von Grünland mit Einzelbäumen (im Portzbachtal)
Maßnahme E5	Aufwertung eines Kiefern(buchen)waldes durch Eichen-Klumpenpflanzung (am Oberhang des Großen Finstertals)
Maßnahme E6	Offenlegung eines Talbereichs und Entwicklung von Feuchtwiese (im Trifelsbachtal)
Maßnahme E7	Offenlegung eines Talbereichs und Entwicklung von artenreicher Wiese (im Trifelsbachtal)
Maßnahme E8	Anlage eines Feuchtbiotops (Nähe Sportplatz Vorderweidenthal)

Die Maßnahmen sind detailliert in den nachfolgenden Maßnahmenblättern dargelegt. Die geänderte Zuordnung der Maßnahmen zu den Konflikten geht aus der Tabelle "Gegenüberstellung Konflikte – landschaftspflegerische Maßnahmen" hervor.

Eine kartographische Darstellung der geplanten Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenplänen (Unterlage 12.3, Stand 2017). Die zusätzlich geplanten Maßnahmen sind in den neuen Blättern 5 (Maßnahmen A5, E4, E5 und E8) und 6 (Maßnahmen E6 und E7) dargestellt.

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="margin: 0;">A1</h1> <p style="font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Im Bereich des temporären Baustreifens, s. Darstellung in Unterlage 12.3, Blatt 1-3		
Konflikt Nr.: K3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Offenlandstrukturen mittlerer Standorte		
<u>Eingriffsumfang:</u> 4.450 m ² Fettwiese, 2.890 m ² Straßenrand		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 1-3)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Ansaat mit autochthonem Saatgut Ziel: Wiederherstellung der Biotopfunktion innerhalb temporär beanspruchter Bereiche Bestand: Fettwiesen mittlerer Standorte, Feuchtwiesen und -weiden Maßnahme: Ansaat mit autochthonem, standortgerechten Saatgut		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Pflege durch Eigentümer		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Abschluss der Baumaßnahme Flächengröße: 2.000 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E4, G1		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 2.000 m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: wie bisher	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">A2</h2> <p style="font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Erlenbach nördlich Erlenbach bis B 427 sowie ab der Brücke über den Erlenbach bei km 0 + 520 bis Vorderweidenthal, s. Darstellung in Unterlage 12.3, Blatt 1 und 2		
Konflikt Nr.: K5.2, K5.3, K5.4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
Beschreibung: Beeinträchtigung des Schwarzkehlchens durch betriebsbedingte Störungen Beeinträchtigung von Teich- und Sumpfrohrsänger durch Brutplatzverlust und betriebsbedingte Störungen Verlust von Reproduktions- und Saughabitaten von Schmetterlingen Eingriffsumfang: s. o.		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 1 und 2)		
Beschreibung/Zielsetzung: ⇒ Verbesserung der Pflege des Gewässerrandstreifens am Erlenbach Ziel: Verbesserung der Habitateignung insbesondere für Vögel und Tagfalter Bestand: Mittelgebirgsbach, welcher für die vorkommenden, wertgebenden Tierarten zu intensiv gepflegt wird (vollständige Mahd auf langem Gewässerabschnitt, so dass keine Rückzugsmöglichkeiten bleiben) Maßnahme: Extensivieren der Unterhaltung am Erlenbach; Mahd jeweils nur auf einer Seite des Gewässers, so dass sich zumindest einseitig gewässerparallel eine Hochstaudenflur entwickeln kann; Mahd gleichzeitig mit der Mahd der umgebenden Wiesenflächen vermeiden		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: siehe oben		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Beginn zur Vegetationsperiode vor Beginn der Bauarbeiten		
Flächengröße: Gewässerrand entlang von zwei insgesamt 800 m langen Bachabschnitten (2.500 m ²)		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A4		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 2.500 m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">A3</h2> (S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Flst. Nr. 2610/6, 2610/8, 3598/2, 3598/4, 3611/1, 3612, 3613, 3615 (jeweils teilweise)		
Konflikt Nr.: K5.1 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-2)		
Beschreibung: Beeinträchtigung des Neuntötters durch betriebsbedingte Störungen		
Eingriffsumfang: o.A.		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 2)		
Beschreibung/Zielsetzung: ⇒ Anpflanzung von Einzelsträuchern (Weißdorn) Ziel: Neuschaffung von möglichen Brutplätzen für den Neuntöter außerhalb des Wirkungsbereichs betriebsbedingter Störungen Bestand: Fettwiese, Fettweide Maßnahme: Neupflanzung von dornenreichen Einzelsträuchern (Weißdorn) in der Qualität Sol.3xv.mDb, 150 – 200 cm, um eine rasche Funktionserfüllung zu erreichen		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre gemäß DIN 18916 bzw. DIN 18919		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Pflanzperiode vor Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: 240 m ² Gehölzfläche (innerhalb eines 900 m ² großen "Bereichs zur Anpflanzung")		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 240 m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: wie bisher	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h1>A4</h1> <p>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Flst. Nr. 3605/5, 3605/7, 3606/5, 3606/7		
Konflikt Nr.: K5.2, K5.3, K5.4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung des Schwarzkehlchens durch betriebsbedingte Störungen Beeinträchtigung von Teich- und Sumpfrohrsänger durch Brutplatzverlust und betriebsbedingte Störungen Verlust von Reproduktions- und Saughabitaten von Schmetterlingen		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 2)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Extensivierung der Grünlandnutzung mit Entwicklungsziel Grünlandbrache/Hochstaudenflur Ziel: Neuschaffung von möglichen Brutplätzen für das Schwarzkehlchen außerhalb des Wirkungsbereichs betriebsbedingter Störungen Maßnahme: einschürige Mahd im Spätjahr, auf ca. 1/3 der Fläche - im jährlichen Wechsel - keine Mahd <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> siehe oben		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Beginn in der Vegetationsperiode vor Beginn der Baumaßnahme		
Flächengröße: 1.700 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 1.700 m ²	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 1.700 m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A5</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: am Zimbach, ca. 200 m nordwestlich der L490 bei km 0 + 600, Flurst. Nr. 3336, Nr. 3256, Nr. 2527/4		
Konflikt Nr.: K4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
<u>Beschreibung:</u> Veränderung von Fließgewässern		
<u>Eingriffsumfang:</u> Verdohlung von ca. 5 lfm eines Mühlgrabens, betriebsbedingte Störungen des Mühlgrabens, Überbauung von 640 lfm temporär wasserführendem Graben		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 5)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Offenlegung des Zimbachs durch Anlage einer Furt		
Ziel:	Verbesserung der Biotop- und Gewässerfunktion	
Bestand:	verdohlttes Gewässer (auf ca. 4 lfm)	
Maßnahme:	Entfernung der Verdohlung, Anlage einer Furt (Schotterbett)	
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> regelmäßige Kontrolle der Gewässerdurchgängigkeit und Funktionalität der Furt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: zeitgleich mit Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 4 lfm / 50 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E8		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	50 m ² m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: wie bisher

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h1 style="margin: 0;">A6</h1> (S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme/Bau-km: künftige Böschungs- und Straßennebenflächen, sowie entlang des Erlenbachs		
Konflikt Nr.: K1 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Wald- und Gehölzstrukturen		
<u>Eingriffsumfang:</u> 190 m ² Mischwald, 480 m ² Gebüsch mittlerer Standorte, 58 Einzelbäume		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 1-3)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Anpflanzung von Einzelbäumen Ziel: Aufwertung der Biotopfunktion und des Landschaftsbildes Bestand: Straßennebenflächen, Fettwiese, Feuchtwiese/-weide, geschotterte Parkplatzflächen Maßnahme: Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Einzelbäumen aus regionaler Herkunft, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 bzw. 18919		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Gehölzschnitt soweit zur Verkehrssicherheit erforderlich		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 38 Stk.		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E5		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: wie bisher

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h1>E1</h1> (S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bereich "Wässerteich", Gemarkung Rinntal, Flst. Nr. 4368, 4369, 4373 (jeweils teilweise); Bereich "Schützenbusch II", Gemarkung Rinntal, Flst. Nr. 4690/4 (teilweise)		
Konflikt Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
Beschreibung: Versiegelung von Boden		
Eingriffsumfang: Netto-Neuversiegelung 5.810 m ²		
Maßnahme Lageplan der Ersatzmaßnahme (Unterlage 12.3, Blatt 4)		
Beschreibung/Zielsetzung: ⇒ Entwicklung eines lockeren Bachuferwaldes aus Erlen und teilweise offenen Bereichen mit gewässerbegleitender Hochstaudenflur Ziel: Aufwertung der Biotop- und Gewässerfunktionen im Bereich eines Nadelwaldbestandes; damit Ersatz Bestand: Wässerteich: überwiegend Fichtenbestand (Stangenholz, ca. 20-40 Jahre), teils Sukzessionsflächen Schützenbusch II: Fichten-Douglasienbestand (Stangenholz, ca. 20-40 Jahre) Maßnahme: Entnahme der am Bachufer stehenden Fichten und standortfremden Gehölze; abschnittsweise durch ständige Entnahme aufkommender Gehölze Offenhaltung des Ufers und Entwicklung von Hochstaudenflur (bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme der Gemeinde Rinntal) Hinweise für die Unterhaltungspflege: siehe oben		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Maßnahme ist bereits umgesetzt		
Flächengröße: 930 m ² (davon 520 m ² im Bereich "Wässerteich" und 410 m ² im Bereich "Schützenbusch II")		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. E3, E4		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	930 m ² m ²	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Rinntal
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² 930 m ²	Künftige Unterhaltung: Gemeinde Rinntal

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">E2</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bereich "Wässerteich", Gemarkung Rinntal, Flst. Nr. 4368, 4369, 4373 (jeweils teilweise)		
Konflikt Nr.: K2 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
Beschreibung: Verlust von feuchten Offenlandstrukturen (4.720 m ²)		
Maßnahme Lageplan der Ersatzmaßnahmen (Unterlage 12.3, Blatt 4)		
Beschreibung/Zielsetzung: ⇒ Entwicklung von artenreichen Nasswiesen Ziel: Aufwertung der Biotop- und Bodenfunktionen Bestand: überwiegend Fichtenbestand (Stangenholz, ca. 20-40 Jahre), teils Sukzessionsflächen Maßnahme: Entnahme vorhandener Gehölze und ständige Entfernung aufkommender (Nadel-) Gehölze; Offenhaltung durch regelmäßige Mahd (1x jährlich Anfang August) mit Abtransport des Mahdgutes, alternativ extensive Beweidung (bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme der Gemeinde Rinntal)		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Siehe oben		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Maßnahme ist bereits umgesetzt Flächengröße: 4.000 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. E6, E7		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	4.000 m ² m ²	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Rinntal
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² 4.000 m ²	Künftige Unterhaltung: Gemeinde Rinntal

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">E3</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bereich "Schützenbusch II", Gemarkung Rinntal, Flst. Nr. 4690/4 (teilweise)		
Konflikt Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
Beschreibung: Versiegelung von Boden (Netto-Neuversiegelung 5.810 m²)		
Maßnahme Lageplan der Ersatzmaßnahmen (Unterlage 12.3, Blatt 4)		
Beschreibung/Zielsetzung: ⇒ Entwicklung von Saumvegetation mittlerer Standorte mit Einzelbäumen		
Ziel:	Aufwertung der Biotop- und Bodenfunktionen im Bereich nicht standortgerechter Gehölzflächen	
Bestand:	Fichten-Douglasienbestand (Stangenholz, ca. 20-40 Jahre)	
Maßnahme:	Rodung vorhandener, nicht standortgerechter Gehölzbestände (vereinzelt vorhandene, standortheimische Gehölze können belassen werden); dauerhafte Offenhaltung durch ständige Entnahme aufkommender, nicht standortheimischer Gehölze (bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme der Gemeinde Rinntal)	
Hinweise für die Unterhaltungspflege: siehe oben		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Maßnahme ist bereits umgesetzt Flächengröße: 3.300 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. E1, E4		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	3.300 m ² m ²	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Rinntal
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² 3.300 m ²	Künftige Unterhaltung: Gemeinde Rinntal

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">E4</h2> (S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Vorderweidenthal, Portzbachtal, Flurst. Nr. 4254 und 4186		
Konflikt Nr.: KV, K3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung von Boden Verlust von Offenlandstrukturen mittlerer Standorte		
Eingriffsumfang: Neuversiegelung 5.810 m ² , Verlust von 4.450 m ² Fettwiese und 2.890 m ² Straßenrand		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 5)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Entwicklung von Grünland mit Einzelbäumen		
Ziel:	Aufwertung der Biotopfunktionen durch Offenlegung eines Talbereichs und Grünlandentwicklung	
Bestand:	Sukzessionsfläche mit Bewuchs aus z.B. Fichte, Birke, Salweide, Ahorn	
Maßnahme:	Rodung vorhandener Gehölze, dabei Schonung einzelner Bäume Wiesenansaat mit standortgerechtem, artenreichem Saatgut aus heimischer Herkunft	
Hinweise für die Unterhaltungspflege: 1-2x jährlich Mahd mit Abräumen des Mahdgutes		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: zeitgleich mit Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: 6.450 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E8		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 6.450 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung 6.450 m ²	Künftige Unterhaltung: wie bisher	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E6 <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Annweiler, Trifelsbachtal, Flurst. Nr. 2065/3		
Konflikt Nr.: K2 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
Beschreibung: Verlust von feuchten Offenlandstrukturen		
Eingriffsumfang: 620 m ² Rasen-Großseggenried, 450 m ² Röhrriechbestand, 1.200 m ² Nass- und Feuchtwiese, 1.250 m ² Nass- und Feuchtweide, 1.200 m ² ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 6)		
Beschreibung/Zielsetzung: ⇒ Offenlegung eines Talbereichs und Entwicklung von Feuchtwiese		
Ziel:	Aufwertung der Biotopfunktionen durch Offenlegung eines Talbereichs und Grünlandentwicklung	
Bestand:	Fichtenbestand	
Maßnahme:	Rodung vorhandener Gehölze Wiesenansaat mit standortgerechtem, artenreichem Saatgut aus heimischer Herkunft (bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme 'Trifelsbachtal')	
Hinweise für die Unterhaltungspflege: 1-2x jährlich Mahd mit Abräumen des Mahdgutes		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: zeitgleich mit Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: 2.000 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E2		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 2.000 m ²		Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ²		Künftige Unterhaltung: wie bisher
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung 2.000 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h1 style="margin: 0;">E7</h1> <p style="font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Leinsweiler, Trifelsbachtal, Flurst. Nr. 3598/12		
Konflikt Nr.: K2 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von feuchten Offenlandstrukturen Eingriffsumfang: 620 m ² Rasen-Großseggenried, 450 m ² Röhrichtbestand, 1.200 m ² Nass- und Feuchtwiese, 1.250 m ² Nass- und Feuchtweide, 1.200 m ² ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 6)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Offenlegung eines Talbereichs und Entwicklung von artenreicher Wiese Ziel: Aufwertung der Biotopfunktionen durch Offenlegung eines Talbereichs und Entwicklung artenreicher Wiese Bestand: Bergahornbestand Maßnahme: Rodung vorhandener Gehölze Wiesenansaat mit standortgerechtem, artenreichem Saatgut aus heimischer Herkunft (bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme 'Trifelsbachtal)		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> 1-2x jährlich Mahd mit Abräumen des Mahdgutes		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: zeitgleich mit Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: 900 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E2, E6		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 900 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung 900 m ²	Künftige Unterhaltung: wie bisher	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer E8 <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Vorderweidenthal, Nähe Sportplatz, Flurst. Nr. 705/8, Nr. 705/9, Nr. 704		
Konflikt Nr.: K4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2, Blatt 1-3)		
Beschreibung: Veränderung von Fließgewässern Eingriffsumfang: Verdohlung von ca. 5 lfm eines Mühlgrabens, betriebsbedingte Störungen des Mühlgrabens, Überbauung von 640 lfm temporär wasserführendem Graben		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 12.3, Blatt 6)		
Beschreibung/Zielsetzung: ⇒ Anlage eines Feuchtbiotops Ziel: Aufwertung der Biotopfunktionen an einem Quellbereich Bestand: Quelle mit anschließendem Bachlauf innerhalb eines Fichten-Tannen-Bestands Maßnahme: Rodung vorhandener Fichten und junger Tannen, dabei Schonung einzelner alter Tannen Schaffung einer Feuchtfläche/Tümpel <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> bei Bedarf Entfernung von Gehölzaufwuchs und ggf. Neophyten		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: zeitgleich mit Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: 2.000 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A5		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 2.000 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung 2.000 m ²	Künftige Unterhaltung: wie bisher	

Tabelle 1: Gegenüberstellung Konflikte – landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KV	* Versiegelung von Boden – Verlust folgender Funktionen des Bodens: <ul style="list-style-type: none"> ▫ Lebensraum für Bodenorganismen ▫ Standort für die natürliche Vegetation und für Kulturpflanzen ▫ Ausgleichskörper für den Wasserkreislauf ▫ Filter und Puffer für Schadstoffe 	siehe Darstellung in Unterlage 12.2	Netto-Neuversiegelung: 5.810 m ²	-	E1	Bereich "Wässerteich", Gemarkung Rinnthal, Flst. Nr. 4368, 4369, 4373; Bereich "Schützenbusch II", Gemarkung Rinnthal, Flst. Nr. 4690/4 (jeweils teilweise)	Entwicklung eines lockeren Bachuferwaldes aus Erlen und teilweise offenen Bereichen mit gewässerbegleitender Hochstaudenflur (Ökokontomaßnahme)	930 m ²	Die genannten Maßnahmen wurden überwiegend auf ehemaligen Nadelwaldstandorten durchgeführt und bewirken dort eine Aufwertung der Bodenfunktionen.
					E3	Bereich "Schützenbusch II", Gemarkung Rinnthal, Flst. Nr. 4690/4 (teilweise)	Entwicklung von Saumvegetation mittlerer Standorte mit Einzelbäumen (Ökokontomaßnahme)	3.300 m ²	
					E4	Gemarkung Vorderweidenthal, Portzbachtal Flurst. Nr. 4254 und 4186	Entwicklung von Grünland mit Einzelbäumen	4.000 m ²	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächti- gung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K1	* Verlust von Wald- und Gehölzstrukturen – Verlust der entsprechenden Biotopfunktion – Veränderung des Landschaftsbildes	siehe Darstellung in Unterlage 12.2	190 m ² Mischwald, 480 m ² Gebüsch mittlerer Standorte, 58 Einzelbäume	-	A6	künftige Böschungs- und Straßennebenflächen	Anpflanzung von Einzelbäumen	38 Stk.	
			Σ 670 m ² + 58 Einzelbäume 1.670 m ² zugeordnet (Berücksichtigung von 20 Einzelbäumen mit 50 m ² Fläche).		E5	Gemarkung Vorderweidenthal, Oberhang des Großen Finstertals Flurst. Nr. 3974/1	Aufwertung eines Kiefern(buchen)waldes durch Eichen-Klumpenpflanzung	3,5 ha	Die Maßnahmenfläche umfasst insg. 3,5 ha, davon 0,5 ha Pflanzfläche
<p><i>Eine weitere Aufwertung des Landschaftsbildes erfolgt durch die Maßnahme E4 (Entwicklung von Grünland mit Einzelbäumen auf einer heutigen Sukzessionsfläche).</i></p>									

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K2	* Verlust von feuchten Offenlandstrukturen – Verlust der entsprechenden Biotopfunktion	siehe Darstellung in Unterlage 12.2	620 m ² Rasen-Großseggenried, 450 m ² Röhrichtbestand, 1.200 m ² Nass- und Feuchtwiese, 1.250 m ² Nass- und Feuchtweide, 1.200 m ² ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur	-	E2	Bereich "Wässerteich", Gemarkung Rinnthal, Flst. Nr. 4368, 4369, 4373 (jeweils teilweise)	Entwicklung von artenreichen Nasswiesen und Großseggenried (Ökokontomaßnahme)	4.000 m ²	Kompensation des Verlustes von 620 m ² Großseggenried Teilkompensation des Verlustes von 2.450 m ² Nass- und Feuchtwiesen/-weiden (weitere Kompensation durch Maßnahme E6) (jeweils Faktor 1:1,5)
					E6	Gemarkung Annweiler, Trifelsbachtal, Flurst. Nr. 2065/3	Offenlegung eines Talbereichs und Entwicklung von Feuchtwiese (im Bereich eines heutigen Fichtenbestands) (Ökokontomaßnahme)	2.000 m ²	Kompensation des Verlustes von 1.200 m ² ruderalem feuchten Saum bzw. Hochstaudenflur (Faktor 1:1) Teilkompensation des Verlustes von 2.450 m ² Nass- und Feuchtwiesen/-weiden (weitere Kompensation durch Maßnahme E2) (Faktor 1:1,5)

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					E7	Gemarkung Leinsweiler, Trifelsbachtal Flurst. Nr. 3598/12	Offenlegung eines Talbereichs und Entwicklung von artenreicher Wiese (im Bereich eines heutigen Bergahornbestands) (Ökokontomaßnahme)	900 m ²	Kompensation des Verlustes von 450 m ² Röhrichtbestand (Faktor 1:2) Die Maßnahmenfläche umfasst insg. 1.500 m ² ; dem Konflikt K2 werden 900 m ² zugeordnet
			Σ 4.720 m ²					Σ 6.900 m ²	
K3	* Verlust von Offenlandstrukturen mittlerer Standorte – Verlust der entsprechenden Biotopfunktion	siehe Darstellung in Unterlage 12.2	4.450 m ² Fettwiese, 2.890 m ² Straßenrand	-	A1	Im Bereich des temporären Baustreifens, s. Darstellung in Unterlage 12.3	Ansaat mit autochthonem Saatgut	2.000 m ²	Teilkompensation des Verlustes von 4.450 m ² Fettwiese (weitere Kompensation durch Maßnahme E4)
					G1	künftige Böschung- und Straßenneben- flächen	Ansaat von Landschaftsrasen	4.510 m ²	Kompensation des Verlusts von 2.890 m ² Straßenrand durch Ansaat im künftigen Straßenrandbereich

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					E4	Gemarkung Vorderweidenthal, Portzbachtal Flurst. Nr. 4254 und 4186	Entwicklung von Grünland mit Einzelbäumen (auf heutiger Sukzessionsfläche)	2.450 m ²	Teilkompensation des Verlustes von 4.450 m ² Fettwiese (weitere Kompensation durch Maßnahme A1). Die Maßnahme wird auf insg. 6.850 m ² durchgeführt; dem Konflikt K3 werden 2.450 m ² zugeordnet.
			Σ 7.340 m ²					Σ 8.960 m ²	
K4	* Veränderung von Fließgewässern – Verlust bzw. Minderung der entsprechenden Biotopfunktion	siehe Darstellung in Unterlage 12.2	Überbauung von ca. 640 lfm temporär wasserführendem Graben	Verdohlung von ca. 5 lfm eines Mühlgrabens, betriebsbedingte Störungen des Mühlgrabens	A5	Gemarkung Vorderweidenthal, nördlich der L 490 ca. bei Bau-km 0+600 Flurst. Nr. 3336, 2527/4, 3256	Offenlegung des Zimbachs durch Anlage einer Furt	4 lfm/ 50 m ²	
					E8	Gemarkung Vorderweidenthal, Nähe Sportplatz Flurst. Nr. 705/8, 705/9, 704	Anlage eines Feuchtbiotops	2.000 m ²	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K5	* Beeinträchtigungen der Fauna durch Habitatverluste und bau- und betriebsbedingte Störungen s. nachfolgende detaillierte Darlegung	siehe Darstellung in Unterlage 12.2	-	o.A.					
K5.1	* Beeinträchtigung des Neuntöters durch betriebsbedingte Störungen	siehe Darstellung in Unterlage 12.2	-	o.A.	A3	Flst. Nr. 2610/6, 2610/8, 3598/2, 3598/4, 3611/1, 3612, 3613, 3615 (jeweils teilweise)	Anpflanzung von Einzelsträuchern (Weißdorn)	240 m ²	Die Anpflanzung der Einzelsträucher ist auf bestehenden Fettwiesen geplant; der Flächenumfang der im Plan ausgewiesenen "Bereiche zur Anpflanzung" beträgt 900 m ² .
K5.2	* Beeinträchtigung des Schwarzkehlchens durch betriebsbedingte Störungen	siehe Darstellung in Unterlage 12.2	-	o.A.	A2	Erlenbach nördlich Erlenbach bis B 427 sowie ab der Brücke über den Erlenbach bei km 0 + 520 bis Vorderweidenthal	Verbesserung der Pflege des Gewässerrandstreifens am Erlenbach	800 lfm	Bei der Maßnahme A2 handelt es sich um eine multifunktionale Maßnahme, die neben dem Konflikt K5.2 auch den Konflikten K5.3 und K5.4 zugeordnet wird.
					A4	Flst. Nr. 3605/5, 3605/7, 3606/5, 3606/7	Extensivierung der Grünlandnutzung mit Entwicklungsziel Grünlandbrache/ Hochstaudenflur	1.700 m ²	Bei der Maßnahme A4 handelt es sich um eine multifunktionale Maßnahme, die neben dem Konflikt K5.2 auch den

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									Konflikten K5.3 und K5.4 zugeordnet wird.
K5.3	* Beeinträchtigung von Teich- und Sumpfrohrsänger durch Brutplatzverlust und betriebsbedingte Störungen				A2	Erlenbach nördlich Erlenbach bis B 427 sowie ab der Brücke über den Erlenbach bei km 0 + 520 bis Vorderweiden thal	Verbesserung der Pflege des Gewässerrandstreifens am Erlenbach	800 lfm	Bei der Maßnahme A2 handelt es sich um eine multifunktionale Maßnahme, die neben dem Konflikt K5.3 auch den Konflikten K5.2 und K5.4 zugeordnet wird.
					A4	Flst. Nr. 3605/5, 3605/7, 3606/5, 3606/7	Extensivierung der Grünlandnutzung mit Entwicklungsziel Grünlandbrache/ Hochstaudenflur	1.700 m ²	Bei der Maßnahme A4 handelt es sich um eine multifunktionale Maßnahme, die neben dem Konflikt K5.3 auch den Konflikten K5.2 und K5.4 zugeordnet wird.
K5.4	* Verlust von Reproduktions- und Saughabitaten von Schmetterlingen				A2	Erlenbach nördlich Erlenbach bis B 427 sowie ab der Brücke über den Erlenbach bei km 0 + 520 bis Vorderweiden thal	Verbesserung der Pflege des Gewässerrandstreifens am Erlenbach	800 lfm	Bei der Maßnahme A2 handelt es sich um eine multifunktionale Maßnahme, die neben dem Konflikt K5.4 auch den Konflikten K5.2 und K5.3 zugeordnet wird.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					A4	Flst. Nr. 3605/5, 3605/7, 3606/5, 3606/7	Extensivierung der Grünlandnutzung mit Entwicklungsziel Grünlandbrache/Hochstaudenflur	1.700 m ²	Bei der Maßnahme A4 handelt es sich um eine multifunktionale Maßnahme, die neben dem Konflikt K5.4 auch den Konflikten K5.2 und K5.3 zugeordnet wird.
K6	<p>* Gefahr des Verlustes bzw. der Beeinträchtigung wertvoller Vegetationsstrukturen durch Bautätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggfs. Veränderung des Landschaftsbildes • ggfs. Verlust der Biotopfunktion der Vegetationsstrukturen <p>– ggfs. Verlust der klimatischen/lufthygienischen Funktion</p>	siehe Darstellung in Unterlage 12.2	-	-	S1	siehe Darstellung in Unterlage 12.3	Schutz der Vegetationsfläche während der Bautätigkeit gemäß RAS-LP4; sollten wertvolle Vegetationsstrukturen zerstört werden, so sind diese nach Beendigung der Bautätigkeiten zu ersetzen	ca. 1.170 lfm Schutzzaun, Schutz von 10 Einzelbäumen	